

Sektion Bowling Sachsen



Ordnungsmittelkatalog
Stand: 01.09.2021

Internet: www.sachsenbowler.de
E-Mail: sport@sachsenbowler.de

Erhebung von Ordnungsgebühren in der Sektion Bowling

Die Sektion Bowling erhebt bei Verstößen Ordnungsgebühren gemäß folgendem Ordnungsmittelkatalog. Sie sollen zu einer guten Disziplin bei allen Wettbewerben führen. Der Verstoß, für den eine Ordnungsgebühr erhoben werden soll, ist vom Schiedsrichter, Staffelleiter oder Turnierleiter im Spielbericht zu notieren und vor Ort in bar zu kassieren.

Folgende Verstöße werden mit einer Ordnungsgebühr geahndet:

§ 1	Antreten ohne gültige Unterlagen	10 €
§ 2	Antreten in nicht ordnungsgemäßer Spielkleidung	10 €
§ 3	Bahnverweis durch den Schiedsrichter wegen unsportlichem Verhalten während eines Turniers	15 €
§ 4	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft vor Beginn der Ligaspiele	25 €
§ 5	Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft trotz Meldung	50 €
§ 6	Zurückziehen einer Mannschaft während der Ligaspiele	50 €
§ 7	Unentschuldigtes Nichtantreten zur Landesmeisterschaft alle Altersklassen (außer Jugend)	
	Einzel	10 €
	Doppel/Mixed	20 €
§ 8	Spielen mit einem nicht spielberechtigtem Spieler	25 €

Die fehlenden Unterlagen, die vor dem ersten Starttag beantragt sein müssen, sind dem Sektionsleiter oder Sportwart innerhalb von **sechs Tagen** per Mail, Smartphone oder per Post bzw. persönlich vorzulegen. Erfolgt dies nicht oder nicht fristgemäß, gilt der Start dieses/r Spielers/in als unberechtigt. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert und aus der Rangliste entfernt. Das Doppel- oder Mannschaftsergebnis wird entsprechend korrigiert.